

Antrag

Antragsteller: SPD Ortsverein Maulbronn / SPD Kreisverband Enzkreis

Antragsempfänger: SPD-Landtagsfraktion

Betreff: Registrierung des Unterrichtsausfalls an weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg

Ausgangslage und Begründung:

In Baden-Württemberg fällt unseres Erachtens und nach Erachten sehr vieler Eltern an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu viel Unterricht aus.

Dieser Ausfall muss dann von den Eltern mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufgefangen werden, da die Kinder nach Hause geschickt werden. Dies bedeutet besonders für berufstätige und/oder alleinerziehende Elternteile von Schüler/innen aus der 5 und 6 Klasse ein erhöhter Aufwand. Zum Teil muss auch Fachunterricht mit den Kindern nachgeholt werden. Dies ist für Eltern aus bildungsferneren Schichten ab Klassenstufe 6 kaum leistbar.

Für Schüler, die nicht ortsansässig sind, ergeben sich weitere Probleme, da die Fahrpläne der ÖNPV an die Stundenpläne angepasst sind und häufig bei ausfallenden Stunden keine Busse zur Verfügung stehen. In den Schulen stehen keine geeigneten Räume und keine Betreuung zur Verfügung.

Des Weiteren kann niemand belegen, dass nach drei Wochen Ausfall der eigentlich vorgesehene Ersatzlehrer eingesetzt wird.

Es muss festgestellt werden, dass in Baden-Württemberg der Ausfall von Unterricht an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen ungenügend erfasst und der Ausfall nicht an die übergeordnete Stelle weitergegeben wird. Da es keine feststehenden Regeln über die Registrierung von Schulausfällen gibt, sind die Regierungspräsidien äußerst unzureichend über Schulausfälle informiert.

Die Gesetzeslage ist im Moment, dass nur anhand einer einwöchigen Stichprobe, die jedes Jahr im November an den Schulen erhoben wird, ein Vergleich über den Unterrichtsausfall zu den vorangegangenen Jahren erstellt wird. Auf Grundlage dieser Stichprobe wird argumentiert, ob der Pflichtunterricht sichergestellt ist.

Die einwöchige Stichprobe zur Ermittlung des gesamtjährlichen Unterrichtsausfalles ist unzureichend und nicht aussagekräftig. Die Stichprobe betrachtet nur einen Minimalzeitraum, der den Schulen bekannt ist. In dieser Woche kann also die Schule bewusst darauf achten, besonders wenig Unterricht ausfallen zu lassen. In diesem Zeitraum werden eventuell keine Fortbildungen für Lehrer genehmigt, es werden keine Ausflüge, längere Klassenfahrten, Pädagogische Tage oder Landschulheimaufenthalte für Klassen organisiert, die zur Konsequenz haben, dass Unterricht ausfällt. Es ist also eine direkte Beeinflussung des erhobenen Zeitraums möglich und der Spielraum wird genutzt. Des Weiteren ist der Krankenstand zu anderen Jahreszeiten wesentlich höher.

In manchen Bundesländern ist es üblich, den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu registrieren.

Diese Methode ist das einzige Mittel der Wahl, um unser Schulsystem durch eine konkrete Offenlegung des tatsächlichen Ist-Zustandes von Grund auf zu analysieren und zu verbessern. Man schafft damit die Möglichkeit, auftretende Missstände zu erkennen und diese mit den richtigen Maßnahmen z.B. besserer Personalausstattung zu verbessern.

Forderungen:

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, initiativ tätig zu werden, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern:

- dass in Baden-Württemberg anstelle der einwöchigen Stichprobe im November eine zentrale Erfassung ALLER ausfallenden Schulstunden eingeführt wird.
- dass nach spätestens drei Wochen eine Krankheitsvertretung zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag wurde vom SPD OV Maulbronn am 18.05.2017 in der JHV sowie am 05.06.2017 in der Kreisvorstandssitzung der SPD Enzkreis in Pforzheim jeweils einstimmig beschlossen.